

Protokollauszug öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 16.08.2006

**Zu Ö 6.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2006-Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung bei Hst. 1.75000.71510.1 Zuschuss an Aachener Stadtbetrieb für die Sanierung des Baudenkmals Campo Santo I. BA
ungeändert beschlossen
A 20/0058/WP15**

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt einstimmig die nachstehende von Stadtkämmerin Frau Grehling, Ratsfrau Moselage sowie den Ratsherren Einmahl, Plum und Pilgram getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW.

„Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung erteilen die Unterzeichner die Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 90.000 € bei der Haushaltsstelle 1.75000.71510.1 „Zuschuss an Aachener Stadtbetrieb“ für die Sanierung des Baudenkmals Campo Santo.

Aachen, 11.07.2006

i.V. gez. Grehling
Der Oberbürgermeister

gez. Einmahl
Ratsherr

gez. Plum
Ratsherr

gez. Pilgram
Ratsherr

gez. Moselage
Ratsfrau"